

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

12 (9.2.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 12. Mittwoch den 9. Februar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(Strafengeld, Scheine.)

R. D. Nro. 1074. Die Strafengeld- Erheber werden bei Vermeidung des Schaden-Erfasses des defraudirt werdenden Strafengeldes und einer sonst angemessenen Strafe: angewiesen, in den Strafengeld-Scheinen nicht nur den Geschlechtnamen des Bezahlers, sondern auch seinen Vornamen und Wohnort beizusetzen.

Freiburg, am 25. Jänner 1825.

Großherz. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Fischinger:

(Weinschlag in den Amtsbezirken Emmendingen, Dreisach und Kenzingen pro 1824.)

R. D. Nro. 772. Für nachgenannte Ortschaften der Amtsbezirke Emmendingen, Dreisach und Kenzingen ist der Weinschlag pro 1824 nach folgenden 5 Klassen und beigefügter Bestimmung der Preise genehmigt worden, als:

1. K l a s s e.		
Achlarren und Bickensoblen	10 fl.	
Bischoffingen und Zbringen	9 "	
2. K l a s s e.		
Reifelheim und Niederrimsingen	8 fl.	
Zechringen, Königshausen, Riechlinbergen, Oberrimsingen, Rothweil, Caspach, Wasenweiler, Dreisach, Amoltern, Nordweil	7 fl. 30 fr.	
3. K l a s s e.		
Bahlingen, Eichstetten, Bödingen, Oberschafhausen, Mördingen, Endingen, Lutschfelden, Broggingen und Herbolzheim	7 fl.	
4. K l a s s e.		
Walterdingen und Hecklingen	6 fl. 45 fr.	
Stadt Emmendingen, Windenreuthe, Segau, Denzlingen, Köndringen, Nimburg, Niederemendingen, Mündingen, Oberbergen und Wagenstadt	6 fl. 30 fr.	

An 10. Februar 1825

	5. K l a s s e.	
Heimbach, Gottenhelm, Schellingen, Riegel, Bombach und Kenzingen	6 fl.	
Bleichhelm	5 fl. 30 kr.	

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Freiburg, am 18. Jänner 1825.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreifamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Wiser.

Bekanntmachungen.

Die evangelische Schulschelle zu Graben ist dem Schullehrer Bekler von Eheningen übertragen, und hierdurch der Schuldienst von Eheningen Decanats Emmendingen mit einem Competenzanschlag von 32 fl. 54 kr. erledigt worden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Decanate bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschristmäßig zu melden.

Der Schulpräparand Job. Georg Danesfel von Worndorf ist als gut befähigt unter die Schulkandidaten aufgenommen worden.

Der Schulpräparand Joseph Strittmatter von Strittmatt ist unter die Zahl der Lehrkandidaten aufgenommen worden.

Untergewerliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(3) Von der Dreifaltigkeit, Gemeinde Sasbach, an den in Gant erkannten Ebad. da Braun auf Donnerstag den 24. l. M. Februar früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Wagsbursi an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Andreas Hurst auf Donnerstag den 17. Februar d. J. frühe 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Kollmarsreuthe an den in Gant erkannten Johann Georg Schilling auf Dienstag den 1. Merz Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Zu Malterdingen an den in Gant erkannten Schneider alt Jakob Heizmann auf Dienstag den 22. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Wiblen an den in Gant erkannten Schuster Johann Georg Graber auf Dienstag den 1. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Wiblen an den in Gant erkannten Georg Müller auf Dienstag den 22. Februar d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Wiblen an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Johannes Kaufmann am 8 März d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Bellingen an den in Gant erkannten Schmidt Johann Georg Basler

Handwritten signature and date: 1825

auf Donnerstag den 24. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Müllheim an die in Gant erkannte verstorbene Wagner Christian Danzelschen Wittwe auf Montag den 28. d. M. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Seefeldern an den in Gant erkannten Bürger und Schneider Albrecht Bikel auf Montag den 7. März d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Seefeldern an den in Gant erkannten Bürger und Säcker Johannes Bodenweber auf Donnerstag den 10. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Bellingen an den in Gant erkannten Schneider Lorenz Seitenzogl auf Donnerstag den 3. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Bamloch an den in Gant erkannten Keimund Heiß auf Donnerstag den 3. März d. J. Vormittag 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Sizingen an den in Gant erkannten Johann Georg Klor auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Vormittags auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Zu Waldkirch an die Verlassenschaft des in Gant erkannten verstorbenen Wittwer Sigrissen Eglau auf den 25. Februar d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Zu der auf Montag den 28. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr festgesetzten Schuldenliquidation des gewesenen Aberstaiigers Gottfried Meier von Badenweiler werden dessen Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß jene, welche nicht erscheinen, und unter Darlegung ihrer Schuldtitel, ihre Forderungen auf hiesiger Amtskanzlei liquidiren, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Zugleich wird der Gemeinschuldner, derselbe gegenwärtig in Frankreich aufhalten

soß, aufgefordert, um so gewisser bei der Liquidation zu erscheinen, und die von ihm zu erhebenden Erläuterungen zu ertheilen, als man sonst von ihm annehmen werde, daß er mit dem, gegen ihn eingeleiteten Verfahren, zufrieden seye, und sich bei dessen Resultat beruhige.

Müllheim, am 7. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

Schuldenliquidation.

(1) Die Verlassenschafts-Abtheilung der verstorbenen Ehefrau des Zacharias Sulzberger Anna Barbara geborne Gold von Tüllingen veranlaßt die Richtigstellung ihrer Schulden, sowohl jener, welche von ihres Ehemanns Gant vom Jahr 1818 auf sie verwiesen worden, als jener, welche seither allenfalls kontrahirt worden, dießseits aber unbekannt sind.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden

Dienstags den 22. d. M.

Morgens um 8 Uhr in diesseitiger Kanzlei zu liquidiren, wo zugleich wegen Verkauf der Güter verhandelt werden wird.

Lörrach, am 4. Februar 1825.

Großherzogl. Amisrevisorat.

Euler.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen Oswald Tröndle von Albersert wird anmit Vermögens-Untersuchung erkannt, und Schuldenliquidations-Laufahrt auf

den 19. t. M. Februar

angeordnet, wobei die sämmtlichen Gläubiger des Oswald Tröndle um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sonst bei einer allenfalls sich ergebenden Gantmäßigkeit von der vorhandenen Vermögensmasse würden ausgeschlossen werden.

Waldshut, am 19. Jänner 1825.

Großherzog. Bezirksamt.

Schilling.

Schuldenliquidation.

(2) Die Creditoren des Fischers Lorenz Fischer von Bellingen werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche mit Dokumen-

tlung etwaiger Vorzugrechte bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses am

Montag den 21. Febr. d. J.
Vormittag 8 Uhr dabier richtig zustellen.
Müllheim, am 1. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bundt.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Die bei der heute vorgegangenen Rekrutenübernahme nicht erschienene zur Conscription pro 1825 gehörige Militzpflichtige Johann Berger von Birklingen, Johann Kaiser von Grunholz, und Johann Spitznagel von Bierbronnen,

werden hie mit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier vor Amt zu melden, und ihrer Militzpflichtigkeit genüge zu leisten, widrigens gegen sie als Refraktairs nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

Waldshut, am 31. Jänner 1825.

Groß Bezirksamt.
Schilling.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Die aus der im Jahre 1805 geborenen Klasse durch das Loos zum Aktiven Militärdienste bestimmten abwesenden conscribten:

Adam Schuster,
Franz Joseph Nepomuk Blümer und
Franz Joseph Pfeifer von hier
werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dabier zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen sie als ausgetretene Untertanen werde verfahren werden.

Mannheim, am 31. Jänner 1825.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemana.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Georg Friedrich Wezel von Wittlingen Soldat bey dem Groß. Linien-Infanterie Regimente von Neuenstein Nr. 4. welcher auf die, schon vor einigen Wochen erhaltene, Einberufungs Ordre zwar von Haus abgegangen ist, aber bis dabier in seiner Garnison zu Freyburg sich nicht eingefunden hat, wird andurch aufgefordert, bin-

nen sechs Wochen von heute an, entweder bey seinem Regiments-Commando zu Freyburg, oder bey unterfertigter Stelle sich um so gewisser zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, als sonst nach den Gesetzen gegen ihn erkannt werden würde.

Lörrach den 3. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Nachstehende im Jahr 1805 geborne abwesende conscribirte, welche bei der Conscription pro 1825 von Activnummern getroffen wurden, als:

- 1) David Heinrich Helwerth ein Keller,
- 2) Johann Jakob Helwerth ein Bäcker und
- 3) Jakob Bussmer ein Dreher,

sämmtliche von Heidelberg, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unfehlbar bei dem Stadttamt zu stellen, oder zu gewärtigen, daß mit Verlust des Gemeinds-Bürgerrechts und den weitem gesetzlichen Strafen gegen sie vorgefahren werde.

Heidelberg, am 28. Jänner 1825.

Großherzogl. Stadttamt.
Wild.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Da die pro 1825 abwesende Conscriptions-Pflichtige, nämlich:

- Philipp Lindenschmitt von Angeltburn
Georg Michael Hettinger von Assamstadt
Michael Anton Rezbach von Sommersdorf
Johann Georg Heidinger von Oberhalbach
Johann Michael Keim von Kupprichshausen
Georg Michael Hettinger von Unter-
enbißheim

auf die erste Vorladung vom 15. September v. J. nicht erschienen sind, so werden dieselben hiermit zum zweitemmale aufgefordert, sich binnen weitem 6 Wochen dabier zu stellen, ansonsten sie als Refrac-

kräftig angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird.

Bogberg, am 11. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

V o r l a d u n g.

(2) Marg Kirner von Bölden, welcher seit 24 Jahren keine Nachricht von sich gab, wird hiemit zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens per 350 fl. mit Jahresfrist vorgeladen, widrigenfalls seines bekannten nächsten Anverwandten in tugnießlichen Besitz überlassen wird.

Freiburg, am 25. Jänner 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wegel.

E r b v o r l a d u n g.

(2) Joseph Winterhalter von Hinterzarten, welcher vor etwa 20 Jahren nach Ungarn zog, dessen Aufenthaltsort aber nicht auskundschaftet werden kann, oder dessen Leibeserben werden mit Frist eines Jahres zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens per 380 fl. aufgefordert, auf ihr Nichtanmelden wird solches den bekannten nächsten Anverwandten in tugnießlichen Besitz überlassen.

Freiburg, am 20. Jänner 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wegel.

E r b v o r l a d u n g.

(2) Der Schreinergefell Ambros Isaac von Weiterdingen, welcher im Jahr 1805 die Wanderschaft angetreten hat, und bisher von dessen Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht wurde, wird nebst seinen allenfälligen Leibeserben aufgefordert, binnen einem Jahr daber sich zu stellen, und sein in etwa 190 fl. bestehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach vorheriger Verschollenheits-Erklärung seinen nächsten Anverwandten ausantwortet werden wird.

Blumenfeld, am 14. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hamburger.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Johann Schindler von Ebnet,

welcher auf die öffentliche Vorladung im Jahr 1818 keine Nachricht von sich gab, wird hiermit verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten zur Nugnießung gegen Caution überlassen.

Freiburg, am 17. Jänner 1825.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Da der Webergefell Andreas Ditsch von Kollnau sich auf die öffentliche Vorladung vom 2. Jänner 1823 nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, am 31. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyr.

Verschollenheits-Erklärung.

(2) Johann Straub von Erlebruck, Vogtei Hinterzarten, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 9. Dezember 1823 von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht gab, und sich wegen seines Vermögens nicht meldete, wird hiemit verschollen erklärt, und seine bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung des Vermögens zur Nugnießung zugewiesen.

Freiburg, am 26. Jänner 1825.

Großherzogl. Landamt.

Wegel.

Wiederholte Mundtoderklärung.

(1) Johann Georg Schrodi von Segau wurde den 28 Februar 1821 im ersten Grad mundtöd erklärt, und ihm der jetzige Richter Johann Georg Hambrecht von da als Aufsichtspfleger bestellt.

Da diese Mundtoderklärung dem Publikum in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird dieselbe wiederholt bekannt gemacht.

Emmendingen, am 3. Februar 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Stöffer.

Mundtoderklärung.

(2) Gegen den Leibgedinger Jakob Reiner von Schönwald ist auf Entmün-

digung erkannt, und als dessen Vormund der Herrmann Michael Furtwängler von dort bestellt worden. Was man anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Friberg, am 22. Jänner 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

In Verstoß gerathene Obligation.

(1) Es ist eine von Fridolin Baumgartner Neubauer von Burg unterm 29. August 1818 gegen den Religionsfond an die Großherzogliche Domainenverwaltung Bezogen über 500 fl. ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung verlobren gegangen. Der allenfallsige Besitzer wird daher aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Schuldverschreibung binnen 3 Monaten a dato um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, als dieselbe nach Umfluß dieses Termins als kraftlos würde erklärt werden.

Waldshut, am 28. Jänner 1825.
Großh. Bezirksamt.
Schilling.

Verlorne Obligation.

(2) Es ist eine auf die Baron v. Deuring'sche Gantmasse von Thada und Joseph Haagenmüller von hier ausgestellte Obligation per 1000 fl. in Verstoß gerathen.

Der Besitzer derselben wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf inner 8 Wochen um so gewisser dabiet zu erweisen, als solche sonst nach Umfluß dieser Zeit für erloschen erklärt werden wird.

Pfullendorf, am 28. Jänner 1825.
Großherz. Bezirksamt.
Kolb.

Bekanntmachung.

(1) Die gegen den Jakob Haberbüsch von Adelhausen unterm 16. November 1820 ausgesprochene Entmündigung wird wegen seiner gezeigten Besserung anmit aufgehoben. Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schoyheim, am 1. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Lenßler.

Bekanntmachung.

(1) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die monatlichen Viehmärkte in Freiburg jedesmal am 2ten Donnerstag im Monat, oder wenn dieser auf einen Feiertag fallen sollte, am darauf folgenden Donnerstags abgehalten werden; an den Messen ist der Viehmarkt jedesmal am Donnerstag in der Messwoche, folglich werden die Viehmärkte in diesem Jahr an folgenden Tagen abgehalten, als:

am 10. Februar,	am 14. Juli,
am 10. März,	am 11. August,
am 14. April, und	am 15. Septemb.
am 28. April,	am 13. October,
am 19. Mai,	am 17. Novemb.
am 9. Juni,	am 15. Decemb.

Freiburg, am 4. Februar 1825.
Von Magistrats wegen.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem der unterm 21. September 1824 öffentlich vorgeladene ledige Steinquyändler Jakob Reiter von Unterthal Harmersbach in Termino nicht erschienen, und auf die gegen solchen eingeklagte Schuld ad 990 fl. sich nicht vernehmen lassen, so wird nunmehr diese Schuldklage, an welcher der Gläubiger 75 fl. in der Zwischenzeit zu erhalten gewußt, ein Restbetrag von 915 fl. 48 kr. vorbehaltlich deren davon zu berechnenden Zinsen für richtig und eingestanden, jede Sängrede des Beklagten für versäumt erklärt, mit dem, daß hiernach der Nichterschienene alle hieraus von in- und ausländischen Gerichten auf Verreten erziehende Unannehmlichkeiten sich selbst beizumessen hat.

Gengenbach, am 28. Jänner 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Voss.

Fahndung.

(1) Anton Winterhalter von Lhanuheim, 21 Jahre alt, ledig, 5' groß, hat sich der Wilderei in hohem Grade verdächtig gemacht, und die Flucht ergriffen. Derselbe besitzt ein von diesseitiger Stelle ausgefertigtes Wanderbuch als Mülleracelle, für In- und Ausland gültig, ddo. Püfingen den 5. August 1824 Nr. 38.

Sämmtliche Behörden werden anmit er-
sucht, auf diesen Pürschen strenge fahnden,
und denselben auf Betreten wohlverwahrt
anher einliefern zu lassen.

Hüfingen, am 1. Februar 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

F a b n d u n g.

(2) Auf einem gewissen Martin Schenk
v. Rangeningen Fürstlich Hohenzollerschen
Oberamts Hechingen, dessen Personalbe-
schrieb hier unten so viel möglich folgt, ruht
der schwere Verdacht, den 17. d. M. zwey
seiner Kinder bey Guttenstein diesseitigen Be-
zirksamts, bösslich in die Donau geworfen
zu haben, mit dem dritten einem Mädchen
von 11—12 Jahren aber sich flüchtig ge-
macht zu haben.

Er treibt gewöhnlich einen Handel von
grober Leinwand, Gespinnst und Geflügel.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden nach die-
sem wahrscheinlich großen Verbrecher fahnden
zu lassen, und ihn im Betretungsfall ge-
gen bereitwilligste Erstattung aller Kosten,
wohlverwahrt an uns abzuliefern.

Vullendorf den 22. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kolb.

Personbeschreibung.

Martin Schenk ist ungefähr 44—46 Jahr
alt, mittlerer Statur, hagern Angesichts,
von schwarzer Farbe und solchen Haaren,
hat ein ganz abgetragenen grau tuchenen
alten Rock und einen runden Filzbut.

Auch kann derselbe ein 11—12 jähriges
Mädchen bei sich haben.

F a b n d u n g.

(2) Letzt verstoffene Nacht ist der wegen
Verwundung, Landstreicherey ic. dabier in
Untersuchung gelegene Georg Großbayer
von Heiligkreuzthal aus seinem Ver-
wahr entwichen.

Die Polizeiaufsichts-Behörden werden er-
sucht, auf den Entwichenen fahnden, und
ihn auf Betreten wohlverwahrt anher ein-
liefern zu lassen.

Engen, am 26 Jänner 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Echard.

Personalbeschrieb.

Georg Großbayer ist 29 Jahre alt, be-
sehter Statur, hat röthlicht braune Haare,
einen röthlichten Bart, blaue Augen, eine
spitzige Nase, mittlern Mund und ein brei-
tes Kinn.

Er trug eine blau tuchene Kappe, eine
dunkelgrüne kurze Faxe mit zwei langen
Reihen weißen Knöpfen, ein gelb und roth-
gestreiftes Gilet, lange grüntuchene abge-
traagene Hosen mit schwarzmanchesfern Strei-
fen und gelbe erhöhte Knöpfe, und kalblederne
spitzige Stiefel.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Verkauf.

(1) Am Montag den 28. Febr.
d. J. Vormittags 10 Uhr wird ein ziem-
lich bedeutendes Quantum Weines, theils
Pfaffenweiler, theils Heitersheimer 1823er
Gewächs aus dem hiesigen herrschaftlichen
Keller, an öffentlicher Versteigerung veräuß-
ert.

Heitersheim, am 31. Jänner 1825.

Großh. Domainen Verwaltung.

Engeser.

Versteigerung.

(1) Aus der Santmasse des Kiefers Mi-
chaels Fland von Dyingen werden am
Montag den 28. d. M.
Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause
dieselbst öffentlichem Verkaufe ausgesetzt:

Eine Behausung mit Hof, Scheuer und
Stallung,

circa 7 Viertel Acker,

2 Haufen Reben.

Die Bedingungen werden am Stelge-
rungstage bekannt gemacht werden.

Freiburg, am 5. Februar 1825.

Großherzogl. Landamt- Revisorat.

Sartori.

Weinverkauf.

(1) In dem Universitäts-Keller dabier ist
ein Quantum 1823er Wein Freyburger Ge-
wächs von guter Qualität in kleinen Abthei-
lungen der Saum zu 12 fl. 24 kr. aus der

Hand zu verkaufen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg am 7. Februar 1825.

Universitäts-Wirtschafts-Administration.

A. M. Schinzinger.

Versteigerung.

(1) Die Johann Georg Sebert'sche Wittwe dahier ist gesonnen

Donnerstag den 24. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr in ihrer Behausung öffentlich versteigern zu lassen:

Ein zur Bierbrauerey gut eingerichtetes, zweistöckiges Wohnhaus, ob der die-
sigen Kirche, in der s. g. Schranne,
liegend, bestehend in zwei Wohnstü-
ben, einer Kammer, einer Küche,
einem Malzkeller und der Brennstube,
und wenn sich weitere Liebhaber
zeigen, die Hälfte des darnebenste-
henden dreistöckigen Wohnhauses,
den dazu gehörigen Weinkeller,
300 Ohm gut gehaltene, in Eisen ge-
bundene Weinfässer, und
die Hälfte des am Hause liegenden Ge-
müß- und Obstgartens.

Man ladet hiezu die Liebhaber mit dem
Anfügen ein, daß nur eine einmalige Ver-
steigerung statt findet, die Bedingungen am
Steigerungstage eröffnet werden, und aus-
wärtige Steigertiebhaber sich mit legalen Ver-
mögenszeugnissen auszuweisen haben.

Oberwolfach, Amts Wolfach im Kinzig-
thal, den 30. Jänner 1825.

Bogt, Haas.

Bau-Versteigerung.

(3) Nach den Vorliegenden hohen und
höchsten Verfügungen soll im Amtsorte Schön-
nau eine Wohnung für den Amtsdienner und
Gefangenwärter in das bereits bestehende
Lokale der Gefängnisse eingebaut werden,
wovon der Kostenvoranschlag auf 1271 fl.
berechnet ist.

Diese Bauarbeit wird gemeinschaftlich mit
der Großherzoglichen Bauinspektion Lörrach
am Samstag den 12. Febr. 1825
Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zum
rothen Löwen in Schönau öffentlich im Ab-

streiche versteigert werden, wozu die Lieb-
haber zu diesem Bauunternehmen mit dem
Beisatze eingeladen werden, daß die Stei-
gerer sich mit Vermögenszeugnisse auszuwei-
sen haben, da die Einlegung einer Caution
unerläßliche Bedingung ist.

Niß und Ueberschlag können diesseits ein-
gesehen werden.

St. Blasien, am 25. Jänner 1825.

Großh. Amtskassa. Verrechnung.
Willmann.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben
die durch Beförderung des Pfarrers Lang-
nach Oberballbach erledigte Pfarrei Ziegel-
hausen bei Heidelberg dem Kaplan Rothwei-
ler zu Durmersheim gnädigst übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben
das erledigte Kaplaneibenefizium ad St. Ur-
banum in Willingen dem bisherigen Pfarr-
kooperator Ernst Liebler in Altbreisach gnä-
digst zu übertragen geruht.

Zur katholischen Pfarrei Bogberg (im
Wein- und Tauberkreis) hat der Pfarr-
Verwalter zu Hafmersheim Johann Neut-
hardt die Fürstlich Leiningensche Präsenta-
tion, und diese die Staatsgenehmigung er-
halten.

Der Freiberlich von Gemmingenschen
Präsentation des Pfarrverwalters Michael
Kern zu Ottenau auf die erledigte Pfarrei
Neuhausen Oberamts Pforzheim ist
die Staatsgenehmigung erteilt worden.

Der Grundhr. Gräflich v. Oberndorffschen
Präsentation des Schul. Verwalters Andreas
Brauch von Sandhofen auf den katholi-
schen Schuldienst zu Sickingen ist die Staats-
genehmigung erteilt worden.